

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Januar 2019

Nr. 2019/65

KR.Nr. I 0132/2018 (VWD)

Interpellation Felix Wettstein (Grüne, Olten): AKW Gösgen: Brandschutz Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Die nationale Atomaufsichtsbehörde ENSI hielt in ihrem Vorkommnis-Bericht vom 2. Juni 2017 zum Brandschutz im AKW Gösgen folgendes fest: «Anlässlich einer durch das Vorkommnis ausgelösten Inspektion im April 2017 stellte das ENSI fest, dass die Brandschutzklappen des betroffenen Typs nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechen und verlangte vom KKG, ein Konzept für deren Ersatz einzureichen.»¹⁾

Tatsache ist, dass das vom ENSI geforderte Brandschutzkonzept nun nicht sofort, sondern erst später und zu einem nicht bekannten Zeitpunkt umgesetzt wird. Bis dahin entspricht der Brandschutz nicht dem Stand der Technik.

Vor dem Hintergrund dieser erst vor wenigen Wochen bekanntgewordenen Tatsache bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann und durch wen wurde der Regierungsrat auf die Brandschutzmängel im AKW Gösgen aufmerksam gemacht?
2. Wann und durch wen wurden die Notfallorganisationen des Kantons Solothurn auf die Brandschutzmängel im AKW Gösgen aufmerksam gemacht?
3. 2015 kam die Gesamtnotfallübung des Kantons Solothurn mit dem AKW Gösgen zum Schluss, dass man einen allfälligen Notfall im AKW Gösgen beherrschen könne. Dabei wurde jedoch von einer funktionierenden Anlage zur Brandeindämmung ausgegangen. Wurde der Brandschutz des AKW Gösgen in der Gesamtnotfallübung beübt?
4. Hat der Kanton Solothurn genügend Kapazitäten, um im Brandfall die Feuerwehr des AKW's Gösgen zu unterstützen? Auf welche weiteren Kapazitäten würde er zurückgreifen?
5. Der Kanton Solothurn ist Mitglied der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen VKF. Diese erlässt Brandschutzrichtlinien. Kontrolliert der Kanton Solothurn die Einhaltung der VKF Richtlinien im AKW Gösgen?
 - a) Wenn Ja: Ist der Regierungsrat im Besitz von Prüfunterlagen zum Brandschutz im AKW Gösgen?
 - b) Wenn Nein: Wieso fordert der Regierungsrat nicht die Einhaltung der VKF-Richtlinien?
6. Wurden die Brandschutzklappen nach VKF geprüft? Wie erklärt es sich der Regierungsrat, dass so spät erst die Einsicht offiziell vertreten wurde, dass die Brandschutzklappen nicht dem Stand der Technik entsprechen würden? Gibt es keine präventive Wartung der Bauteile?

¹⁾ <https://www.ensi.ch/de/2017/06/02/kkg-befunde-bei-brandschutzklappen-test-im-schaltanlagebaeude-vom-15-dezember-2016/>, aktualisiert am 2. Juni 2017

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Gemäss ENSI ist der Brandschutz im Kernkraftwerk Gösgen (KKG) zurzeit gewährleistet. Für sämtliche im KKG vorhandenen Brandschutzklappen wird mindestens einmal jährlich eine Funktionsprüfung durchgeführt.

Die im KKG verbauten Brandschutzklappen entsprechen jedoch nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Das ENSI hat deshalb deren Ersatz gefordert. Da der Brandschutz im KKG mit den bestehenden Brandschutzklappen zurzeit gewährleistet ist, ist dem KKG für die vom ENSI geforderte Nachrüstung eine angemessene Frist einzuräumen. Der Ersatz der Klappen wird etappenweise, aufgrund einer sicherheitstechnischen Priorisierung erfolgen. Das KKG hat am 27. September 2018 ein diesbezügliches Detailkonzept eingereicht, welches zurzeit durch das ENSI geprüft wird.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wann und durch wen wurde der Regierungsrat auf die Brandschutzmängel im AKW Gösgen aufmerksam gemacht?

Das ENSI hat Anfang Juni 2017 über das Vorkommnis mit den Befunden an Brandschutzklappen im KKG auf der Website informiert (<https://www.ensi.ch/de/2017/06/02/kkg-befunde-bei-brandschutzklappen-test-im-schaltanlagebaeude-vom-15-dezember-2016/>).

In seinem jährlichen Aufsichtsbericht (<https://www.ensi.ch/de/dokumente/document-category/aufsichtsberichte-ensi/>) informiert das ENSI vertieft über sämtliche meldepflichtigen Vorkommnisse, insbesondere auch über die Befunde an den Brandschutzklappen im KKG. Die Beschreibung findet sich im Aufsichtsbericht 2016 (<https://www.ensi.ch/de/dokumente/aufsichtsbericht-2016-ensi-10014/>) auf Seite 49.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wann und durch wen wurden die Notfallorganisationen des Kantons Solothurn auf die Brandschutzmängel im AKW Gösgen aufmerksam gemacht?

Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) resp. das Feuerwehrenspektorat entnahm die Informationen Anfang Juni 2017 auf der Webseite des ENSI. Die Feuerwehr Schönenwerd wurde am 17. April 2018 für eine direkte Alarmierung und Aufgebot ausserhalb der Arbeitszeiten des KKG angefragt. In dieser schriftlichen Anfrage wurde auch auf die Brandschutzklappen aufmerksam gemacht. Eine Instruktion bezüglich der Bedienung der Brandschutzklappen für die Feuerwehr Schönenwerd erfolgte durch das KKG vor Ort.

3.2.3 Zu Frage 3:

2015 kam die Gesamtnotfallübung des Kantons Solothurn mit dem AKW Gösgen zum Schluss, dass man einen allfälligen Notfall im AKW Gösgen beherrschen könne. Dabei wurde jedoch von einer funktionierenden Anlage zur Brandeindämmung ausgegangen. Wurde der Brandschutz des AKW Gösgen in der Gesamtnotfallübung geübt?

Beim Szenario der Gesamtnotfallübung 2015 wurde ein Brand ausserhalb des Kraftwerkareals unterstellt. Im Rahmen der Übung wurde der organisatorische Brandschutz überprüft. Die Überprüfung der Wirksamkeit der technischen Brandschutzeinrichtungen im KKG war nicht Gegenstand der Übung. Die vom ENSI festgestellten Abweichungen vom neuesten Stand der Technik hätten daher weder Auswirkungen auf das Übungsszenario gehabt noch zu Änderungen in den Übungsschlussfolgerungen geführt.

3.2.4 Zu Frage 4:

Hat der Kanton Solothurn genügend Kapazitäten, um im Brandfall die Feuerwehr des AKW's Gösgen zu unterstützen? Auf welche weiteren Kapazitäten würde er zurückgreifen?

Der Kanton Solothurn verfügt in unmittelbarer Nähe des Kernkraftwerks Gösgen über genügend Feuerwehr-Kapazitäten um einen Brandfall zu bewältigen. Zudem sind klare Massnahmen geplant und geschult und in der Organisation im KKW Gösgen hinterlegt. Während der Nacht sowie an Wochenenden und Feiertagen wird bei einem automatischen Brandmeldealarm des KKW Gösgen in 1. Priorität die Feuerwehr Schönenwerd aufgeboden.

Folgende Feuerwehren (FW) werden zusätzlich nach Bedarf aufgeboden: Priorität 2. Feuerwehr Aarau und Priorität 3. Feuerwehr Olten. Bei einer weiterführenden Eskalation verfügt der Kanton Solothurn zusammen mit dem Kanton Aargau über genügend Feuerwehrkapazitäten.

3.2.5 Zu Frage 5:

Der Kanton Solothurn ist Mitglied der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen VKF. Diese erlässt Brandschutzrichtlinien. Kontrolliert der Kanton Solothurn die Einhaltung der VKF Richtlinien im AKW Gösgen?

- a) *Wenn Ja: Ist der Regierungsrat im Besitz von Prüfunterlagen zum Brandschutz im AKW Gösgen?*
- b) *Wenn Nein: Wieso fordert der Regierungsrat nicht die Einhaltung der VKF-Richtlinien?*

Das ENSI ist die zuständige Behörde für die Aufsicht über die Schweizer Kernkraftwerke. Das ENSI hat mit der SGV einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, in dem die Aufgaben der SGV festgelegt sind. Die Aufgaben beinhalten die Prüfung spezifischer, brandschutztechnischer Aspekte unter Berücksichtigung der entsprechenden Brandschutzrichtlinien der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen (VKF-Richtlinien). In diesem Zusammenhang erhält die SGV Zugang zu KKG-spezifischen Brandschutzunterlagen.

3.2.6 Zu Frage 6:

Wurden die Brandschutzklappen nach VKF geprüft? Wie erklärt es sich der Regierungsrat, dass so spät erst die Einsicht offiziell vertreten wurde, dass die Brandschutzklappen nicht dem Stand der Technik entsprechen würden? Gibt es keine präventive Wartung der Bauteile?

Die Brandschutzklappen des Typs CEAG/Nordluft wurden für den Einbau in den Lüftungsanlagen des KKG von der SGV zugelassen. Das KKG hat die bestehenden Prüfvorschriften für Brandschutzklappen unter Berücksichtigung der seit 2015 geltenden, neuen VKF-Vorgaben erweitert. Des Weiteren wurden auch die für die Brandschutzklappen bestehenden Wartungsprogramme erweitert. Mit dem geplanten Ersatz der Brandschutzklappen werden die seit 2015 geltenden, neuen VKF-Vorgaben und damit der Stand der Technik in einer angemessenen Frist erfüllt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 4739)
Solothurnische Gebäudeversicherung
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat
Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI), Industriestrasse 19, 5200 Brugg